

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuständig

Direktorium 1

Drucksachenummer

VO/19/15467/D1

Berichterstattung

Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh

Gegenstand: Gesamtstädtisches Konzept zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den öffentlichen Grünanlagen, insbesondere im Bereich Jahninsel und Grieser Spitz

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

23.05.2019

Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen

2

29.05.2019

Stadtrat der Stadt Regensburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt:

- I. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

In den letzten zwei Jahren haben Störungen im öffentlichen Raum und dahingehende Bürgerbeschwerden stark zugenommen. Erhöht hat sich dabei auch die Anzahl der örtlichen Schwerpunkte, die Anlass zu Beschwerden gaben. Die Gründe sind mannigfaltig. Eine wesentliche Ursache ist, dass mehr und mehr Personen Freizeit im Freien verbringen. Auch die Popularität Regensburgs mit einer Ballung beliebter Anlaufpunkte auf engstem Raum trägt zu o.g. Phänomen bei.

Um den dargestellten Störungen zu begegnen ist –neben der Polizei – städtischerseits der beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr angesiedelte Kommunale Ordnungsservice (KOS) im Einsatz. Die wichtigsten Kontrollschwerpunkte des KOS in der letzten Zeit stellen sich wie folgt dar:

Bahnhofsumfeld

- Albertstraße
- Keplerareal
- Ernst-Reuter-Platz
- Fürst Anselm Allee auf Höhe des Obelisk
- Grünanlage Peterskirche
- Hemauerstrasse hinter Hypovereinsbank
- Bushaltestelle bei Peterskirche ggü. Hauptbahnhof
- Maximilianstraße, insb. McDonalds
- Fuchsendgang

Altstadt

- Dachauplatz
- Domplatz
- Parkplatz Alter Kornmarkt
- Neupfarrplatz (WC-Anlage, Alte Wache)
- Weiße-Lamm-Gasse
- Arnulfplatz
- Holz- und Weinlände
- Rote Hahnengasse
- Pustetpassage
- Bismarckplatz
- Arcadenvorplatz
- Roter Herzfleck

sonstiges Stadtgebiet

- Bushaltestelle Isarstraße
- BUZ
- Landshuterstraße in der Umgebung Zeißstraße

Grünanlagen

- Burgweinting, Grillplatz am Aubachpark
- Burgweinting, Am Bergl
- Spielanlage Langer Weg (Nr. 138)
- Ziegetsdorfer Park Sommerstockbahn (Nr. 122)
- Spielanlage Widmannweg 18 (Nr. 80)
- Spielanlage Schönwerthstr. 2 (Nr. 82)
- Bolzplatz Schönwerthstraße
- Jahninsel (Nr. 38)
- Unterer Wöhrd West (Nr. 39)
- Grünanlage Gries (Nr. 28)
- Ostpark (Nr. 85)
- Ostenallee (Nr. 62)
- Hegenauer Park, Kneippanlage (Nr. 92)
- Spielplatz Candisviertel
- Maffeistrasse (Nr. 41)
- Unterer Wöhrd Ost (Nr. 42)
- Alter Hafen (Nr. 43)
- Hinterer Mühlweg (Nr. 102)
- Burgunderstrasse (Nr. 103)
- Elferstrasse (Nr. 104)
- Skateanlage auf der Überdeckelung der BAB A 93

All diese Örtlichkeiten bedürfen, allein schon aufgrund der hohen Dichte der Beschwerden, einer engmaschigen Kontrolle. Dies versucht der KOS in seiner derzeitigen Personalstärke (8 Außendienstmitarbeiter, 1 Sachgebietsleiter) zu leisten; und so werden die Örtlichkeiten im Rahmen des normalen Streifendienstes regelmäßig, möglichst einmal in der Woche, kontrolliert, zusätzlich zum allgemeinen Streifendienst in den übrigen Bereichen der Altstadt und den Grünanlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mancher Brennpunkt aufgrund des hohen Aggressionspotenzials und der Anzahl der zu prüfenden Personen nicht mit einer Zweierstreife kontrolliert werden kann, sondern dass es hierfür die Mindeststärke von vier Mitarbeitern/innen bedarf. Allgemein hat der Respekt gegenüber Außendienstmitarbeiter/innen des KOS, insbesondere unter Alkoholeinfluss, stark ab-, das Aggressionspotential hingegen zugenommen. Eine Deeskalation vieler Situationen im Außendienst wird zunehmend schwieriger.

Besonders im Fokus stehen die Grünanlagen Jahninsel und Gries; hier stieg die Beschwerdeanzahl signifikant. Hauptursache für die Beschwerden sind Lärmbelästigungen durch eine Vielzahl an Gruppen, die sich dort bis spät in die Nacht zum Grillen und Feiern niederlassen.

II. Verbesserungsansätze

Ein umfassender Maßnahmenkatalog soll dieser Situation nun entgegenwirken und für mehr Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit auf Jahninsel, Oberem Wöhrd und Grieser Spitz sorgen und die Lärmbelästigungen für die Anwohner eindämmen. Dazu wird zunächst der Ansatz verfolgt, mit verstärkten Kontrollen des KOS Präsenz im Bereich der Jahninsel zu zeigen und auf verschiedenen Wegen noch stärker als bisher an die Vernunft der Feiernden zu appellieren. Auch mit einer besseren Infrastruktur vor Ort, wie z.B. mehr Mülleimern, einer

verbesserten Toilettensituation sowie Hinweisschildern soll dies unterstützt werden. Begleitet werden diese Maßnahmen durch vielfältige PR-Aktionen des Aktionsbündnisses „Fair Feiern“ und der Kampagne „Sauber beinand“. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Wirkung der Maßnahmen auf die Anzahl an Verstößen und Beschwerden in diesem Sommer genau beobachten und dem Stadtrat ggf. zu gegebener Zeit weitergehende Maßnahmen, wie z.B. die Einführung eines (vollständigen) Alkoholkonsumverbotes, vorschlagen.

Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Erhöhung der Kontrolldichte durch den Kommunalen Ordnungsservice

Um die oben dargestellten Probleme zumindest eindämmen zu können, ist eine Erhöhung der Kontrolldichte durch den KOS unabdingbar. Hierfür ist als Minimum eine Aufstockung des KOS um vier Stellen notwendig; entsprechende Stellenplananträge wurden zum Nachtragshaushalt 2019 gestellt. Einer derartigen Aufstockung bedarf es auch für eine Umsetzung der unter der nachfolgenden Ziffer II. 3 vorgeschlagenen Umorganisation.

2. Unterstützung durch einen privaten Sicherheitsdienst

Speziell in den Grünanlagen Jahninsel und Gries ist für eine nachhaltige Kontrolle zudem der Einsatz externer Sicherheitskräfte zielführend. Benötigt werden für den Zeitraum Mai bis September jeweils 6 Kräfte, die mindestens an 5 Wochentagen (Mittwoch bis Sonntag) von mindestens 21.00 Uhr bis 02.00 Uhr anwesend sind. Allerdings haben externe Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum keine hoheitlichen Befugnisse. Deshalb und aufgrund der Qualifikation der dort tätigen Mitarbeiter/innen wird jedenfalls deren alleiniger Einsatz (auch von der Polizei) als kritisch bewertet. Daher soll eine Kombination von KOS und Sicherheitsdienst umgesetzt werden: Jeweils mindestens zwei Kräfte des KOS werden durch Letztere ergänzt. Die KOS-Mitarbeiter/innen können notwendige Maßnahmen legitimieren bzw. Verwarnungen und Bußgelder verhängen.

3. Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Grünanlagensatzung auf das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Im Gartenamt gibt es derzeit Planstellen für Kontrollpersonal, das zur Aufgabe hat, die Einhaltung der Grünanlagensatzung zu überprüfen sowie die quartalsweise Sicht- und Funktionsprüfung der Spielplätze durchzuführen. Daraus sind folgende Sachstände abzuleiten:

- Die aktuellen Entwicklungen der Störungen im öffentlichen Raum, hier in den Grünanlagen, haben gezeigt, dass die grundlegende Qualifizierung der Mitarbeiter des Gartenamts und deren daraus resultierendes stabiles Auftreten gegenüber Störern im öffentlichen Raum nicht ausreichend ist. In den oben genannten Kontrollschwerpunkten der öffentlichen Grünanlagen war daher, auch aufgrund des gestiegenen Aggressionspotentials der Nutzer, eine wirkungsvolle Kontrolle sowie eine Durchsetzung der geltenden Grünanlagensatzung in vielen Fällen nicht mehr möglich und es wurde, wenn möglich, der KOS zu den Kontrollen hinzugezogen.
- In der Vergangenheit ist es durch die auf zwei Ämter verteilte Kontrolle im öffentlichen Raum zu parallelen oder zeitlich nur gering verschobenen Kontrollen in öffentlichen Grünflächen gekommen. Dies ist im Rahmen der derzeitigen Aufgabenverteilung nicht zu vermeiden bzw. nur durch unverhältnismäßig hohen Abstimmungsaufwand

zu umgehen. Ebenso übernahm schon bisher der KOS Kontrollen von Grünflächen zu den Zeiten, zu denen kein Mitarbeiter des Gartenamtes im Dienst war. In den Abendstunden endet die Arbeitszeit zwischen der 15. und der 40. KW für die Anlagenaufsicht um 20.30 Uhr.

Mit Bezug auf die geschilderte Sachlage sollen unter entsprechender Aufstockung des KOS (siehe vorstehende Ziffer III. 1.) die Kontrollaufgaben im öffentlichen Raum inklusive der öffentlichen Grünflächen beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr angesiedelt und konzentriert werden. Hierdurch können beim Gartenamt saldoneutral die Stellen für die Grünanlagenaufsicht eingespart werden.

4. Sonstige Maßnahmen

Die bestehenden Regelungen der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg (Stand 13.07.2009) werden derzeit fortgeschrieben und im Juli 2019 zur Abstimmung vorgelegt. Die neuen Regelungen werden so getroffen, dass auch neue Grün- und Spielanlagen von der künftigen Satzung ohne Änderung der Plandarstellung erfasst werden, z. B. Spielplatz im Candisviertel, so dass dort eine rechtssichere Umsetzung von Beschränkungen und Verboten möglich wird. Auch wo die vorhandene Beschilderung derzeit nicht ausreicht, wird diese im erforderlichen Umfang ergänzt. Weiterhin sollen die Verwendung von Rundfunk-, anderen Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten klarer werden. Es wird ein Verbot ab 22:00 Uhr vorgesehen.

Einige weitere Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Beschwerden führen soll, werden bereits umgesetzt. So werden an den Zugängen der Jahninsel und den Donauufern am Gries, Schilder mit deutlichen, grafischen Darstellungen unzulässiger Verhaltensweisen angebracht. Diese werden mit einem QR-Code ausgestattet, der zu ausführlicheren Informationen verlinkt. Aktuell wurden die Verbotsdarstellungen auf den Spielplatzschildern überarbeitet und um eine Darstellung zum Alkoholverbot ergänzt. Der neue Schildertyp ist seit Ende März 2019 verfügbar. Mit diesem werden auch derzeit nicht oder nur unzureichend beschilderte Spielplätze ausgestattet, um für Ordnungskräfte vor Ort klare Rechtsbezüge bei Beschwerden z.B. durch Anlieger von Spielplätzen zu schaffen.

5. Begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen und Bürgerdialog

Das diesjährige Motto des Aktionsbündnisses Fair Feiern lautet „Gscheid feiern“. Es appelliert also an ein vernünftiges, rücksichtsvolles Feierverhalten mit Köpfchen. Geplant ist dazu eine Plakat-Kampagne mit kernigen bayerischen Sprüchen, die die Kernpunkte der Grünanlagensatzung knapp zusammenfassen und allgemeinverständlich wiedergeben. Auch über das Internet und Soziale Medien soll die Kampagne verbreitet werden. Passend dazu sollen auch Schilder mit „Verhaltensregeln“ in den Grünanlagen aufgestellt werden, die auf charmante Weise die wichtigsten Regeln zu Sauberkeit und Lärm kommunizieren.

Die Kampagne von Fair Feiern wird mit diversen Aktionen begleitet. So werden regelmäßig Promotionteams mit Werbegeschenken und Müllbeuteln durch die Grünanlagen gehen und die Feiernden direkt ansprechen. Bei monatlich stattfindenden moderierten Diskussionsrunden auf der Jahninsel zu Themen wie Müll, Grillen oder Vandalismus kann mit den Feiernden in Dialog getreten und nach Lösungsansätzen gesucht werden. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis „Halte deine Donau sauber“ soll im Juni eine große öffentlichkeitswirksame Müllsammelaktion mit Gewinnspiel organisiert werden. Auch jenseits

der Jahninsel wird Fair Feiern auf diversen Musikfestivals sowie bei der Silent Disco des Bündnisses für ein rücksichtsvolles Feierverhalten werben.

Auch der weithin sichtbare Müllkorb der Aktion „Sauber beinand“ soll weiterhin auf der Jahninsel für Ordnung sorgen und das Entsorgen des Mülls so einfach wie möglich machen.

6. Auswirkungen auf Haushalt und Stellenplan

Bei Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes belaufen sich die Kosten für eine Mannstunde derzeit etwa auf 25,00 € (inklusive Steuer, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge). Geht man von einem durchschnittlichem Bedarfszeitraum von 22 Wochen aus, ergibt das Gesamtkosten von ca. 82.500 € je Sommersaison.

Für den Personaleinsatz des KOS ist von Personalmehrkosten in Höhe von ca. 315.600 Euro pro Jahr auszugehen. Diesen Personalkosten sind Einsparungen durch die saldoneutrale Übertragung der Stellen der Grünanlagenaufsicht in noch nicht zu beziffernder Höhe entgegengesetzt.